

Patientenverfügung

Jeder Bewohnende hat das Recht auf Selbstbestimmung. In einer Patientenverfügung wird festgehalten, welche Behandlung jemandem wichtig ist. Der Bewohnende kann Wünsche bis nach dem Tod festlegen. Die Patientenverfügung bedeutet eine grosse Entlastung für Bewohnende und Angehörige. Wünsche und Bedürfnisse sind allen Beteiligten bekannt.

Palliativer Betreuungsplan

Der Palliative Betreuungsplan ist eine Ergänzung zur Patientenverfügung. Beim Fehlen einer Patientenverfügung dient er als Hilfsmittel und Unterstützung für Betreuungsteam und Familie. Mit dem Palliativen Betreuungsplan ist es möglich, die mehrheitlich stabilen Bereiche in konkreten palliativen Situationen anhand der Wünsche und Bedürfnisse (als übergeordnetes Therapieziel des Bewohnenden) in den Vordergrund zu stellen. Daraus ergeben sich Massnahmen, die dokumentiert und durchgeführt werden.

Vorsorgeauftrag

Das Bestimmen einer juristischen oder natürlichen Person ist mit Hilfe eines Vorsorgeauftrags (Art. 360-369 ZGB) möglich. Im Falle eigener Urteilsunfähigkeit vertritt die vorsorgeberechtigte Person die Personensorge,

Vermögenssorge sowie den Rechtsverkehr. Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich abgefasst oder notariell beglaubigt werden.

Suizidbeihilfe

Es ist uns bewusst, dass es Menschen gibt, die ihr Lebensende selber bestimmen möchten (Suizidbeihilfe). Wir gehen mit ihnen ins Gespräch und versuchen die bestmögliche Lösung für sie zu finden. Suizidbeihilfe ist im APZ Amriswil möglich, wir versuchen jedoch die palliative Grundversorgung so zu optimieren, dass der Wunsch nach selbstbestimmten Tod in den Hintergrund tritt.

Hausärzte und Alterspsychiatrischer Dienst

Unsere Bewohnenden haben die Möglichkeit, die Betreuung durch ihren eigenen Hausarzt weiterzuführen. Wir arbeiten mit Palliative Plus Münsterlingen zusammen, die spezialisiert sind für Palliative Care. Zudem besteht eine Kooperation mit dem externen Alterspsychiatrischen Dienst Thurgau.

Abschiedsrituale

Die Familie darf in der Sterbephase rund um die Uhr bei ihrem geliebten Menschen sein. Sie wird im Abschied nehmen und in der Trauer ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet und unterstützt.

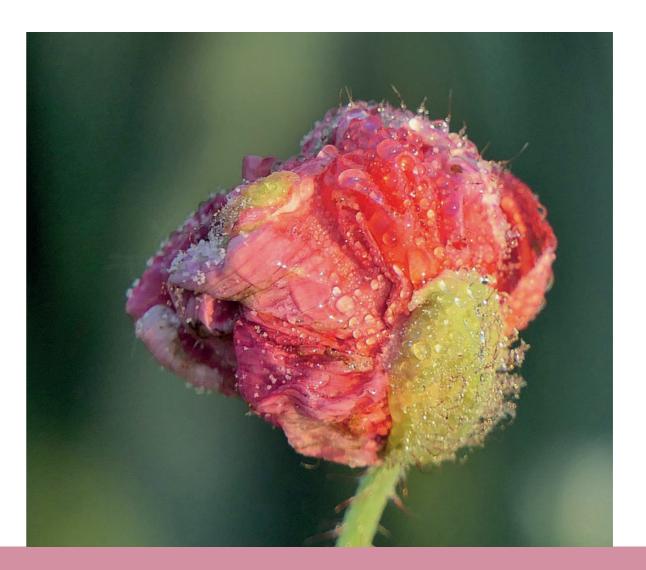
Im Rahmen von Spiritual Care gilt es auch die Zeit zwischen Tod und Trauerfeier bewusst zu gestalten. Im APZ haben die Familie, die Bewohnenden und das Betreuungsteam die Möglichkeit, individuell und dem Bedürfnis jedes Einzelnen entsprechend, Abschied zu nehmen.

Liebe Familienmitglieder

Uns ist es ein grosses Anliegen, Sie während dem ganzen Aufenthalt im APZ zu begleiten und bei Fragen und Anliegen für Sie da zu sein.

Palliative Care-Team des Alters- und Pflegezentrums Amriswil





Palliative Care – Informationen für die Familie

im Alters-und Pflegezentrum Amriswil

Liebe Familienmitglieder unserer Bewohnenden

Das Alters- und Pflegezentrum Amriswil beabsichtigt, den Menschen ein Zuhause zu bieten, in dem sie sich sicher und wohl fühlen. Dabei soll die verbleibende Zeit von Wohlwollen, Wertschätzung und bereichernden Begegnungen geprägt sein.

Die Mitarbeitenden des APZ setzen sich dafür ein, dass die Würde und Achtung aller Bewohnenden gewahrt wird. Das bedeutet, individuelle Bedürfnisse der Bewohnenden zu erfragen und in die Pflege und Betreuung einzubeziehen. Dies mit dem Ziel, die bestmögliche Lebensqualität für den einzelnen Bewohnenden unter Einbezug seiner Fähigkeiten und des sozialen Umfeldes zu erreichen. Das Recht auf Selbstbestimmung (Autonomie) wird bis ans Lebensende berücksichtigt.

Palliative Care ist als zentraler Bestandteil im Gesamtkonzept eingebettet. Diese Grundhaltung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Schutz auf Recht, Autonomie und Würde von älteren, pflegebedürftigen, chronisch- und schwerkranken sowie sterbenden Menschen.

der bestmöglichen Lebensqualität in der letzten Lebensphase. Es wird nicht die Verlängerung des Lebens angestrebt, sondern die Linderung von belastenden Symptomen. Unser Bestreben ist es, Leiden zu lindern und Komplikationen vorzubeugen. Das Angebot in der Palliative Care umfasst pflegerische Interventionen und medizinische Behandlungen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung. Nur ein interprofessionelles Team (Pflegende, Angehörige, Ärzte, Therapeuten, Aktivierung, freiwillige Helfer, Seelsorger und andere Berufsgruppen) macht das möglich. Im Fokus stehen die Bedürfnisse der Bewohnenden und ihrer Familie.

Palliative Care bedeutet für uns die Erhaltung

Wir möchten den Bewohnenden mit unserer Tätigkeit signalisieren, dass wir für sie da sind und in ihrem Interesse handeln. Wir richten unser Tun stets auf die individuelle Situation der Betroffenen aus.

Im Rahmen unserer palliativen Grundhaltung setzen wir uns differenziert mit der fortschreitenden Krankheit, mit den Erfahrungen der Betroffenen, mit ihrem näheren Umfeld, der Lebensgeschichte, dem Glauben oder den Überzeugungen auseinander. Es ist uns wichtig, auch die Einstellungen und Gefühle gegenüber Leiden, Abschied nehmen, Sterben oder Tod zu berücksichtigen.

Um dieser Haltung gerecht zu werden, arbeiten wir im APZ mit der Bezugspflege, dem familien- und person-zentrierten Pflegeansatz, und lassen folgende Pflegekonzepte in die tägliche Pflege einfliessen: Basale Stimulation, Kinaesthetics und Validation.



«Palliative Care beabsichtigt, durch Achtsamkeit frühzeitig Leiden wahrzunehmen und zu lindern.» c. Knipping



Bezugspflege

Im Alters- und Pflegezentrum Amriswil arbeiten wir nach einer angepassten Form von Bezugspflege. Das bedeutet jedem Bewohnenden wird bei Eintritt ein Trio von Bezugspflegepersonen (diplomierte Pflegefachperson, Fachperson Gesundheit, Assistenzperson mit definierten Aufgaben) zugeteilt. In der Bezugspflege sind uns drei Bereiche wichtig:

Verantwortung

Es ist klar geregelt, wer für welche Bewohnende über einen längeren Zeitraum Bezugsperson (Ansprechperson) ist und von wem die Pflege und Betreuung mit dem Bewohnenden und seiner Familie geplant und durchgeführt wird.

Kontinuität

Es wird eine regelmässige Präsenz der Bezugspflegepersonen angestrebt. Diese Kontinuität soll die Qualität der Beziehung zwischen Pflegenden und Bewohnenden und deren Familie positiv beeinflussen. Die verantwortliche Pflegefachperson ist nicht nur administrativ für den Bewohnenden zuständig, sondern sucht auch den direkten Kontakt in der Pflege und Betreuung, um gemeinsam angestrebte Ziele und Massnahmen zu überprüfen und Entscheidungen mit dem Bewohnenden und/oder seiner Familie zu fällen.

Direkte Kommunikation

Die Kommunikation von der Bezugsperson zum Bewohnenden und seiner Familie, sowie anderen internen und externen Bereichen, erfolgt koordinierter, da eine zuständige Ansprechperson definiert ist.

Familie (Angehörige)

Als Familie werden nicht nur verwandte Personen bezeichnet, sondern alle Personen, die laut dem Bewohnenden für ihn eine grosse Bedeutung haben und eine enge Bindung zu ihm pflegen.



Aus diesem Familiensystem wird der Bewohnende gebeten, eine Ansprechperson für die Pflege zu benennen, die als Bindeglied zwischen ihm, den Pflegenden und der Familie fungieren soll. Es soll eine Person sein, zu der der Bewohnende eine vertrauensvolle Beziehung pflegt.

Um eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und pflegen zu können, begleiten wir die Bewohnenden und ihre Familie nach dem Familienzentrierten Pflege- und Betreuungsansatz nach Wright und Leahey. Bewohnende und Familie werden zweimal im Jahr und zusätzlich bei individuellem Bedarf zu einem Familiengespräch eingeladen, in dem die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche besprochen werden und ein Behandlungspfad miteinander festgelegt wird.

Reanimation

Reanimationsentscheidungen sind oft für alle Beteiligten mit emotionalen Belastungen verbunden. Bei Eintritt wird der Bewohnende respektive der gesetzliche Vertreter der Bewohnenden gebeten, sich über die Frage: Lebensrettende Massnahmen (Reanimation Ja/Nein?) Gedanken zu machen. Wir empfehlen urteilsfähigen Bewohnenden eine Patientenverfügung auszufüllen. Für die Beratung kann der Hausarzt respektive die Hausärztin und/oder das diplomierte Pflegefachpersonal kontaktiert werden.